

FAQ zu Umzug im Kontext des 24h-Lieferantenwechsels

Hinweis:

Der 24h-Lieferantenwechsel bringt für Versorger einen hohen Aufwand in der Vorbereitung und Umsetzung mit sich – gleichzeitig hat er für Endkunden geringe Relevanz und kaum Vorteile. Der 24h-Lieferantenwechsel fokussiert auf technisch-prozessuale Aspekte, die vertraglichen Kündigungsfristen haben weiter Bestand.

Praktische Relevanz hat die neue Gesetzgebung für den Umzugsprozess. Hier kann es zu Missverständnissen und erhöhtem Aufwand für den Kundenservice kommen. Dies liegt daran, dass ab Juni 2025 im Strom rückwirkende Ummeldungen nicht mehr möglich sein werden.

Empfehlung:

Informieren Sie Kundinnen und Kunden dort, wo das Thema Relevanz hat: Aktualisieren Sie Ihre Landingpage und allgemeine Infomaterialien zum Thema Umzug. Sensibilisieren Sie außerdem Ihre Ansprechpartner in der Wohnungswirtschaft zum Thema. Nachfolgend finden Sie die wichtigsten Fragen und Antworten.

1. Ich ziehe um. Kann ich meinen Stromvertrag mitnehmen?

Ja! In den meisten Fällen können wir Sie an Ihrer neuen Adresse weiterhin versorgen. Sollte das ausnahmsweise nicht möglich sein, informieren wir Sie frühzeitig.

2. Muss ich meinen Umzug beim Stromversorger melden?

Ja! Falls Sie uns nicht informieren, bleibt Ihr Vertrag an Ihrer alten Adresse bestehen – und Sie zahlen weiterhin für den dortigen Stromverbrauch.

3. Wann muss ich den Umzug melden?

Spätestens 14 Tage vor Ihrem Umzugstermin. Durch eine neue, gesetzliche Regelung, den „24h-Lieferantenwechsel“, sind ab dem 6. Juni 2025 **nachträgliche Umzugsmeldungen für Stromverträge nicht mehr möglich.**

4. Hat jeder Stromkunde jetzt automatisch eine 24-Stunden Kündigungsfrist?

Nein. Der 24-Stunden-Lieferantenwechsel bezieht sich nur auf den Zeitraum der technischen Verarbeitung einer Kündigung.

5. Was passiert, wenn ich den Umzug nicht melde?

Ihr Stromvertrag bleibt bestehen und Sie müssen für den Verbrauch an Ihrer alten Adresse weiterhin aufkommen.

6. Wie kann ich meinen Umzug melden?

Per Telefon, E-Mail, Post oder über unser Kundenportal.

Tel.: 08823 / 92 00 5

servicecenter@kewgmbh.de

<https://portal.kewgmbh.de/powercommerce/ivu/fo/portal/>

7. Welche Daten sind für die Umzugsmeldung erforderlich?

- Name, Kundennummer, alte und neue Adresse, Umzugsdatum
- Zählernummern und Zählerstände (inkl. Ablesedatum)

8. Kann ich meinen Stromvertrag rückwirkend abmelden?

Durch eine neue gesetzliche Regelung, den „24h-Lieferantenwechsel“, sind ab dem 6. Juni 2025 **nachträgliche Umzugsmeldungen für Stromverträge nicht mehr möglich**. Bitte melden Sie Ihren Umzug **14 Tage vor Ihrem Umzugstermin**.

9. Was muss ich tun, wenn ich neu einziehe und noch keinen Vertrag habe?

Kontaktieren Sie uns! Wir versorgen Sie gerne mit Strom und beraten Sie zu den besten Tarifen.

KEW Karwendel Energie und Wasser GmbH